

**Gemeinde Orsingen-Nenzingen
Landkreis Konstanz**

**A. Haushaltssatzung der Gemeinde Orsingen-Nenzingen
für das Haushaltsjahr 2020**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 10. März 2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen		EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	9.196.175
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	9.361.875
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 165.700
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	1.000.000
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	1.000.000
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	834.300
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	8.762.675
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	7.889.975
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	872.700
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.735.800
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.570.500
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 1.834.700
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 962.000
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	200.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	76.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	124.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 838.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 200.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.800.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 310 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; 310 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. 340 v.H.

Orsingen-Nenzingen, 11. März 2020

gez. Volk, Bürgermeister

B.

Die Gesetzmäßigkeit wurde mit Verfügung des Landratsamtes Konstanz vom 14. Mai 2020, Aktenzeichen 002.2 / 902.410 ON bestätigt.

C.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden

ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wird hiermit gemäß § 81 Abs. 1 u. 3 GemO öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan können in der Zeit von Dienstag, 02. Juni 2020 bis Mittwoch, 11. Juni 2020 je einschließlich während der üblichen Arbeitszeiten im Rathaus Nenzingen, Zimmer 2 eingesehen werden.